

Antrag auf Anerkennung eines Brauchwasserzählers (gem. § 29 (4) Entwässerungssatzung)

im Marktflecken Villmar

Grundstückseigentümer/Antragssteller



Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Telefonnummer: _____

Ich beabsichtige, auf dem Grundstück,

Straße: _____ Hausnr. : _____

In Villmar- _____

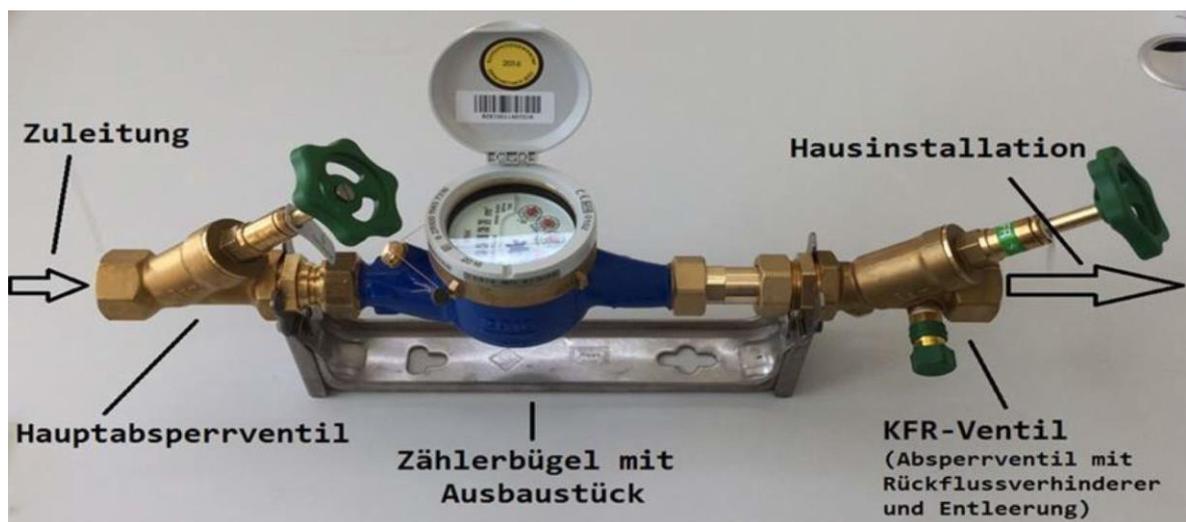
einen Brauchwasserzähler zu installieren.

Folgende Vorgaben sind für die Installation und Wasserentnahme zu beachten:

1. Es sind nur Wasserzähler zulässig die von dem Marktflecken üblicher Weise verbaut werden. Der Brauchwasserzähler ist innerhalb des Gebäudes in einem umschlossenen Raum (z.B. Kellerraum, Hausanschlussraum, etc.) fest in die Leitung zu installieren, die Leitungsverlegung muss nachvollziehbar sein und es sind nur Außenzapfstellen genehmigt, eine Innenzapfstelle kann nicht berücksichtigt werden. Eine Installation direkt am Zapfhahn außerhalb des Gebäudes ist daher nicht zulässig. Bei unbebauten Grundstücken, die einen Wasserzähler haben, ist ein Wasserzählerschacht zu installieren. Der Anschluss wird nach Maßgabe des Marktflecken bestimmt und abgenommen.
2. Der Wasserzähler muss für die Mengenmessung geeignet sein und den Anforderungen des Eichgesetzes entsprechen. Nach dem Einbau erfolgt eine kostenpflichtige Verplombung des Brauchwasserzählers durch den Marktflecken Villmar.
3. Über den Brauchwasserzähler darf ausschließlich Wasser zur Nutzung im Garten bzw. zur Befüllung eines Gartenteiches oder eines Schwimmteiches entnommen werden.

4. Die Entnahme von Wasser für Schwimmbäder oder Gartenpools darf **nicht** über den Brauchwasserzähler erfolgen. Da das Wasser in Pools i.d.R. mit Chemikalien (wie z.B. Chlor etc.) aufbereitet werden muss, handelt es sich um Abwasser, das bei Einleitung in den Untergrund den natürlichen Wasserkreislauf nachteilig beeinflusst. Daher ist aufbereitetes Poolwasser in den Kanal abzuleiten und darf nicht versickert werden. Eine Zuwiderhandlung kann als Gewässerverunreinigung i.S.d. §324 Strafgesetzbuch geahndet werden.
5. Für die Nutzung des Brauchwasserzählers wird eine jährliche Gebühr erhoben, welche sich nach der jeweiligen gültigen Entwässerungssatzung des Marktflecken Villmar richtet. Für Brauchwasserzähler wird in der Regel der Zähler mit 2,5 m³/Std. verwendet.

Gemäß Trinkwasserverordnung gelten die allgemeinen Anforderungen der Trinkwasserqualität auch bei der Verteilung des Trinkwassers im Gebäude. Die Beachtung der einschlägigen technischen Regelwerke, insbesondere DIN 1988 und DIN EN 806 und 1717 sowie die DVGW-Arbeitsblätter ist zwingend erforderlich. Arbeiten an der Trinkwasserinstallation dürfen nur von Fachfirmen ausgeführt werden.



**Ich habe die gültige Wasserversorgungs- und Entwässerungssatzung zur Kenntnis genommen.
Mit den Vorgaben für Installation und Wasserentnahme erkläre ich mich einverstanden.**

Villmar, den _____
(Unterschrift)

Bitte im Bauamt König-Konrad-Straße 12 abgeben oder per Mail an Wassergewinnung@villmar.de senden.